

4. Berufskongress des DBSH am 8.-10. September 2016 an der KHSB Berlin

„Beides oder nichts? Theorie und Praxis zusammenführen“

Workshop 35: Die Anwendung der Berufsethik des DBSH

Prof. Dr. Thomas Schumacher, Katholische Stiftungsfachhochschule München

Das Zusammenspiel von Theorie und Praxis in der Sozialen Arbeit

Die neu gefasste Berufsethik des DBSH bietet eine Reihe von Anwendungsperspektiven. Sie betreffen den Professionsdiskurs, wo sie Positionierung ermöglicht; zum andern direkt die Praxis und den beruflichen Alltag, wo sie Ansprüche und Horizonte verdeutlicht. Zum Dritten stellt die Berufsethik einen neuen Bezugspunkt für das berufliche Selbstverständnis dar. Daraus ergeben sich die drei Aufmerksamkeiten für den Workshop.

Vorweg ist eines festzuhalten: Soziale Arbeit, deren Herzstück die berufliche Praxis ist, stützt sich für ihr Handeln auf Wissen. Wissen macht im Handeln sicher. Einem Handeln ohne Wissen fehlen Plan und Übersicht. Handlungserfolge beruhen dann auf Zufall. Zum Wissensfundament der Sozialen Arbeit gehört *ethisches Wissen*: Es hilft bei der Bewertung und Einschätzung, und es stützt und legitimiert Entscheidungen. Theorie zeigt sich im Kontext der Sozialen Arbeit und ihrer Praxis als *strukturiertes Wissen*. Auch das ethische Wissen ist Theoriewissen: Wertebezüge im Sozialarbeits Handeln tauchen dort nicht sporadisch oder situativ auf, sondern wirken in jeder Handlungssituation als Ausgangspunkt und Impuls.

Die Berufsethik der DBSH verbindet das Theorie- und das Praxisanliegen: Zum einen bildet sie die ethischen Grundlagen, denen ein modernes Sozialarbeitsverständnis folgt, ab; zum andern gibt sie dem beruflichen Handeln Regeln, durch die es berechenbar und wiedererkennbar wird. Die Regeln wiederum ergeben sich auf der Grundlage des beruflichen Selbstverständnisses. Sichtbarer Kulminationspunkt und Rahmen gebendes Element ist hier das Verständnis Sozialer Arbeit als Profession.

Die Rolle der Berufsethik im Professionsdiskurs

Das Stichwort zur Fixierung der Funktion der Berufsethik im Professionsdiskurs lautet „Positionierung“. Dabei ist es von Bedeutung, dass die Debatte um eine als Profession verstandene Soziale Arbeit nach wie vor anhält. Damit ist weiter ein Klärungsprozess zu der Frage im Gang, was Soziale Arbeit als Profession qualifiziert; und es geht weiter auch um die Frage, von was für einem Professionsverständnis auszugehen ist.

Die Berufsethik bringt diese Debatte und den Klärungsprozess voran: Sie löst eine Forderung ein, die an eine als Profession gedachte Soziale Arbeit zu stellen ist, nämlich die einer Autonomie bezüglich der Konstruktion, Kontrolle und Einhaltung berufsethischer Richtlinien und

Standards.¹ Das bedeutet zugleich, dass sich der Beruf Soziale Arbeit in der Strukturlandschaft einer Profession tatsächlich positioniert. Auf der Grundlage einer den Beruf prägenden Ethik, die den Anspruch selbstbestimmter beruflicher Entscheidungen begründet, lässt sich auch so etwas wie ein Professionsmandat formulieren, wie es Silvia Staub-Bernasconi vorgetragen hat (Gedanke eines Tripelmandats).²

Berufsethik im Alltag beruflichen Handelns

Das Stichwort hier lautet „Ansprüche und Horizonte“. Das berufliche Handeln – die Praxis der Sozialen Arbeit – richtet sich nach festgestelltem Bedarf, verfügbaren Ressourcen und vorhandener Kompetenz der eingesetzten Fachkräfte. Oberflächlich gesehen, sind ethische Ansprüche eigentlich immer berührt. Im Konfliktfall bzw. in einer Dilemmasituation entsteht dann auch ein ethischer Klärungsbedarf.

Die Berufsethik aber schärft hier den Blick: Genau besehen nämlich ist die ethische Klärung in jedem beruflichen Handlungsansatz enthalten. Denn in der Sozialen Arbeit geht es um die Identifikation von Veränderungsbedarfen auf der Grundlage einer als verbesserungswürdig erkannten Qualität einer sozialen Lebenssituation. Im Zuge dessen werden Handlungsziele formuliert, die den jeweils festgestellten Abstand zu wünschenswerten Lebensumständen und -vollzügen reduzieren oder tilgen. Beides nun: Problemfeststellung und Zielformulierung, verweist zurück auf einen Bewertungsmaßstab, der soziale Lebensqualität erheben bzw. definieren lässt.

Die Perspektive eines solchen Bewertungsmaßstabs eröffnet die Berufsethik. Sie steht in der konkreten Handlungssituation für den Anspruch, den Status quo zu hinterfragen und in eine bestimmte, aus fachlicher Sicht für gut und richtig befundene Richtung zu verändern; und sie steht in der konkreten Handlungssituation auch für den Horizont, der in der Sozialen Arbeit durch deren Leistungsvermögen erreichbar ist. Das bedeutet vor allem, fallbezogen nicht nur Ziele zu formulieren und anzustreben, sondern auch alles daranzusetzen, dass sie wirksam und nachhaltig erreicht werden.

Die Berufsethik und das berufliche Selbstverständnis

Das Stichwort im Zusammenhang mit dem beruflichen Selbstverständnis lautet „neuer Bezugspunkt“. Die Berufsethik bietet für das berufliche Selbstverständnis vor allem die Selbstvergewisserung im Blick auf den Professionsanspruch. Aber auch im Auftreten als Handlungs- und Fachwissenschaft erfährt die Soziale Arbeit in der berufsethischen Perspektive zusätzliche Bestätigung. Wenn also klar ist, dass die berufliche Praxis *grundsätzlich* von ethischen Kriterien

¹ Vgl. für diese Forderung Kleve, Heiko: Soziale Arbeit und Ambivalenz. Fragmente einer Theorie postmoderner Professionalität, in: *Neue Praxis* 29 (1999), S. 372.

² Siehe dazu Staub-Bernasconi, Silvia: *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – ein Lehrbuch*, Bern-Stuttgart-Wien ²2010, S. 200.

ausgeht, und wenn darüber hinaus geklärt ist, wie diese schlüssig hergeleitet und begründet werden können, wird ethische Grundlegung in der Sozialen Arbeit Teil zu einem wissenschaftlichen Anliegen. Der in der Sozialen Arbeit wirksam werdende ethische Zusammenhang konkretisiert den wissenschaftlichen Anspruch nicht zuletzt in Richtung Grundlagenforschung.

Dadurch wiederum wird das Professionsverständnis gestützt. Die Berufsethik setzt hier eine Klammer und zeigt Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession. Wo unterschiedliche Akzente im beruflichen Selbstverständnis deutlich werden – etwa wenn hier Helfehandeln und dort Problemlösung; hier Dienstleistung und dort kritische Gesellschaftsgestaltung im Blick sind – bietet die Berufsethik einen Bezugspunkt, der diese Akzente eint und auf ein tragendes Sozialarbeitsverständnis hin ausrichtet. Das gilt auch und nicht zuletzt für das Verständnis im internationalen Kontext. Der ethische Ausgangspunkt und das berufsethische Programm, wie sie vom DBSH formuliert werden, bietet eine Ansatz, auch über nationale Bezüge und Zusammenhänge hinauszudenken.

Entscheidend ist allein, dass sich die Soziale Arbeit – national oder international gedacht – ihres Menschenbilds vergewissert und sieht, dass sie von einem Verständnis ausgeht (und ausgehen will), das im Individuum den Menschen sieht und den Menschen als Individuum begreift. Auf dieser Grundlage greift und wirkt der Katalog der Menschenrechte entsprechend; auf dieser Grundlage vermag Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession aufzutreten.